

Betreff:

Einführung des Betreuungsangebotes SchuKiPlus

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

15.11.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	16.11.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	24.11.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.11.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.12.2016	Ö

Beschluss:

Der Rat der Stadt Braunschweig beschließt ergänzend zu den bestehenden Angeboten der Schulkindbetreuung die Einführung der Angebotsform SchuKi^{Plus} zum 1. Februar 2017.

Die dafür in 2016 erforderlichen Mittel für die Durchführung von Baumaßnahmen i. H. v. 86.000 € sind vorhanden. Die notwendigen Betriebskosten sind in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt.

Sachverhalt:

Mit der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule und dem kontinuierlichen Ausbau der Schulkindbetreuung konnte die Zahl der Betreuungsplätze in Braunschweig in den letzten Jahren verdreifacht werden.

Aktuell ergeben sich an verschiedenen Schulstandorten besonders ausgeprägte Nachfragesituationen. Da der Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschulen (Ko-GS) nicht in der Geschwindigkeit erfolgen kann, wie sich Betreuungsbedarfe entwickeln und das Landesjugendamt (Genehmigungsbehörde für die Erteilung von Betriebserlaubnissen) die Zustimmung zu einer gemeinsamen Nutzung von Räumen durch Schule und Schulkindbetreuung nicht erteilt, stellt sich die Erfordernis der ergänzenden Weiterentwicklung zu den bestehenden Schulkindbetreuungsmodellen. Eine solche Weiterentwicklung muss kurzfristig realisierbar sein, um entsprechend zeitnah benötigte Betreuungsressourcen zu schaffen, vor allem aber konzeptionell – quasi als inhaltliche Brücke – auf die zukünftig angestrebte Kooperative Ganztagsgrundschule hin ausgerichtet werden.

Diesen Vorgaben wird mit dem Angebot **SchuKi^{Plus}** entsprochen. Mit **SchuKi^{Plus}** wird die Betreuung und Begleitung schulpflichtiger Kinder qualitativ und quantitativ weiter ausgebaut. Ein drohender Stillstand bei der Ausweitung der Angebote der Schulkindbetreuung wird verhindert.

Sollte unvorhergesehener Weise für einzelne Betreuungsgruppen kein freier Träger zur Verfügung stehen, müsste städtisches Personal eingesetzt und entsprechende Stellen geschaffen werden. Der Personalaufwand wäre dann aus dem veranschlagten Sachaufwand zu decken.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Konzept SchuKi^{Plus}

Konzept

SchuKi^{PLUS}

Schulkindbetreuung kompakt und individuell

Angebotsstruktur: Aufbauend auf den konzeptionellen Grundüberlegungen der Betreuung schulpflichtiger Kinder ist **SchuKi^{PLUS}** ergänzend zu den bestehenden Betreuungsangeboten eine weitere Komponente des erfolgreich und nachhaltig gestalteten Übergangs zur flächen-deckenden Einführung der kooperativen Ganztagsgrundschule in Braunschweig.

Inspiriert von zehn Jahren Erfahrung bei der Mitgestaltung des Ganztagsbetriebs an Grundschulen und der Erkenntnis, dass der Wunsch nach Betreuung und attraktiven Freizeitangeboten bei Kindern und Eltern vielschichtig ist, richtet sich **SchuKi^{PLUS}** an Eltern und Kinder, die außerhalb der Ferien ein verbindliches Betreuungsangebot suchen, bei dem die Essensversorgung und die Begleitung bei den Hausaufgaben im Vordergrund stehen.

Das Plus im Projektnamen symbolisiert die Neuerung des Betreuungsangebots. Abgeleitet von den Kurs- und AG-Bändern in den Ganztagsgrundschulen, bieten die Träger der **SchuKi^{PLUS}**-Gruppen an den jeweiligen Grundschulen zusätzlich attraktive Angebote für alle Kinder dieser Schulen an, die bedarfsorientiert einzeln oder in Blöcken von den Eltern gebucht werden können. Dies gilt auch für die Schulferien, in denen themenzentrierte Ferienaktionen und Kurse im Rahmen von FiBS vorgehalten werden. So wird dann aus der Schulkindbetreuung (SchuKi) z. B. **SchuKi^{PLUS}-Musik** oder **SchuKi^{PLUS}-FiBS**.

Die folgenden schematischen Darstellungen verdeutlichen dies:

Außerhalb der Ferien				
Montags	Dienstags	Mittwochs	Donnerstags	Freitags
2 Std. Betreuung	2 Std. Betreuung	2 Std. Betreuung	2 Std. Betreuung	1,5 Std. Betreuung
1 Std. SchuKi ^{Plus} Musik	1 Std. SchuKi ^{Plus} Sport	1 Std. SchuKi ^{Plus} Aktiv	1 Std. SchuKi ^{Plus} Kreativ	1,5 Std. SchuKi ^{Plus} Kreativ
In den Ferien				
Montags	Dienstags	Mittwochs	Donnerstags	Freitags
Ganztägig SchuKi ^{Plus} FiBS (Tage- oder wochenweise buchbar)				

SchuKi^{PLUS}-Angebote werden dort eingerichtet, wo die anderen Formen der Schulkindbetreuung aufgrund rechtlicher Vorgaben (Verbot der Doppelnutzung von Räumlichkeiten nach KiTaG) und begrenzter Kapazitäten (z. B. fehlende Stellflächen für Betreuungspavillons) trotz bestehender Betreuungsbedarfe nicht mehr angeboten werden können.

SchuKi^{PLUS}-Betreuungsgruppen verfügen über eine Betreuungszeit von weniger als 10 Stunden pro Woche. Sie unterliegen damit nicht der Betriebserlaubnispflicht nach dem Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz. Sie können in Räumen eingerichtet werden, die z. B. im Vormittagsbereich zu Unterrichtszwecken genutzt werden.

Die ^{Plus}-Angebote sind grundsätzlich für die Kinder der jeweiligen Grundschule unabhängig von deren Anmeldung für den verbindlichen Teil des Betreuungsangebotes geöffnet. Sie können je nach Inhalt und Umfang der verschiedenen Angebote zeitlich befristet durch die Eltern der teilnehmenden Kinder gebucht werden. Die Ausgestaltung der Angebote obliegt dem Träger der **SchuKi^{PLUS}**-Gruppen. Kooperationen mit Vereinen und Verbänden, die im jeweiligen Einzugsgebiet relevant sind, kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Der betreffende Stadtteil bietet den entsprechenden Bezugsrahmen.

Standorte: **SchuKi^{PLUS}**-Betreuungsgruppen werden in Grundschulen angesiedelt, in denen entsprechende Bedarfe und Notwendigkeiten bestehen. Die Bereitschaft zur gemeinsamen Klassenraumnutzung ist zwingende Voraussetzung. Eine zentrale Gelingensbedingung ist der Wille aller Beteiligten zur partnerschaftlichen Kooperation. Hierzu werden jeweils verbindliche Vereinbarungen getroffen, die das Miteinander regeln.

Die betreffenden Räumlichkeiten werden bedarfsorientiert hergerichtet. Anfallende bauliche Erfordernisse in diesem Zusammenhang sind z. B. der Einbau bzw. die Ertüchtigung von Küchenzeilen und ähnlichem zur Sicherstellung der Essensversorgung sowie die Gestaltung von Klassenräumen (Malerarbeiten, Anbringung von Vorhängen etc.).

SchuKi^{PLUS}-Betreuungsgruppen können sowohl in Grundschulen, in denen bereits andere Schulkindbetreuungsangebote vorhanden sind, sowie in Grundschulen, in denen es noch kein Betreuungsangebot gibt, durchgeführt werden.

In einer Pilotphase sollen drei Grundschulen einbezogen werden, an denen eine besonders hohe Betreuungsnachfrage besteht. Ausgehend von aktuell überprüften Bedarfen sind folgende Grundschulen vorgesehen:

- Edith Stein
- Lamme
- Lehndorf

Ausstattung und Umfang: Die **SchuKi^{PLUS}**-Betreuungsgruppen werden nach den Richtlinien der Schulkindbetreuung in und an Schulen analog zu Betreuungsgruppen mit einer Betreuungszeit bis 16:00 Uhr gefördert. Ergänzend erhalten sie eine erhöhte Förderung zur Durchführung der offenen Freizeitangebote bei Leitungsstunden und Honorar, die durch die erhobenen Kostenbeiträge komplettiert werden.

SchuKi^{PLUS}-Gruppe - Förderpauschale 2017 -	
Leitung TZ 5,00	7.420,00 €
Erzieherin/Erzieher TZ 22,00	28.630,00 €
Hilfskraft TZ 20,00	19.670,00 €
Vertretungsanteil	3.270,00 €
Honorarkosten etc.	10.120,00 €
Sachkosten	2.050,00 €
Verwaltungskosten	5.000,00 €
Gesamt	76.160,00 €

Für die Herrichtung der genutzten Räumlichkeiten werden aufgrund der mit der Doppelnutzung verbundenen Erfordernisse pro Raum 50.000 € Investivmittel, eine Kostenschätzung ist im Einzelfall notwendig, sowie 5.000 € für Mobiliar und 5.000 € für die pädagogische Erstausrüstung veranschlagt.

Die personelle und sächliche Ausstattung der **SchuKi^{PLUS}**-Betreuungsgruppen wird so gestaltet, dass sie den Erfordernissen einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII entspricht.

In der Pilotphase, die für die Dauer von 1,5 Schuljahren (02/2017 – 07/2018) angelegt ist, werden die genannten Grundschulen intensiv begleitet und evaluiert. Hier werden im Besonderen die Aspekte der Kooperationsanforderungen im Fokus stehen, die sich aus der Doppelnutzung von Räumlichkeiten ergeben.

Ziel ist die Verstetigung des Angebots als ergänzende Maßnahme der Schulkindbetreuung. Insbesondere soll dadurch die Zeit bis zur flächendeckenden Versorgung aller Braunschweiger Grundschulen im kooperativen Ganztagsbetrieb überbrückt und gleichzeitig inhaltlich-fachlich auf den kooperativen Ganztagsbetrieb vorbereitet werden.

Zukünftig können **SchuKi^{Plus}**-Betreuungsangebote bei bestehender Bedarfslage und der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel im Rahmen des Planungskonferenzverfahrens umgesetzt werden.

Stand Oktober 2016